

AlpenBank Ausgewogene Strategie

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. August 2013 bis 31. Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	9
Fondsergebnis	9
Entwicklung des Fondsvermögens	10
Verwendung des Fondsergebnisses	10
Vermögensaufstellung	11
Zusammensetzung des Fondsvermögens	15
Bestätigungsvermerk	16
Steuerliche Behandlung	18

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. Ingrid Oberleitner

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz
Franz Jahn, MBA
Uwe Hanghofer
Ludwig Hirschrott-Diehl, MBA
Mag. Othmar Nagl
Mag. Johann Schillinger

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA

Prokuristen:

Dr. Michael Bumberger
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

AlpenBank Ausgewogene Strategie

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "AlpenBank Ausgewogene Strategie" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 16. Geschäftsjahr vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2014 vorzulegen. Der Fonds wurde per 30. September 2013 von einem Anderen Sondervermögen gemäß § 166 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) in einen OGAW gemäß §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) umgewandelt.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,20 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,50 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.07.2013	per 31.07.2014
	EUR	EUR
Fondsvolumen	29.254.730,10	31.451.498,86
errechneter Wert	120,23	127,91
Ausgabepreis	126,25	134,31
Auszahlung (KESt)	per 15.10.2013	per 15.10.2014
	EUR	EUR
Auszahlung je Anteil	0,0294	0,0000

Umlaufende AlpenBank Ausgewogene Strategie-Anteile zum Berichtsstichtag

umlaufende Anteile per 31.07.2013	243.308,225
Absätze	24.564,767
Rücknahmen	-21.995,030
umlaufende Anteile per 31.07.2014	245.877,962

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Datum	Volumen EUR	Anzahl der Anteile in Stk.	Rechenwert EUR	Auszahlung EUR	Wertentwicklung in %
31.07.10	13.069.719,67	121.430,000	107,63	0,2386	6,51
31.07.11	12.329.763,73	107.637,000	114,54	0,1060	6,64
31.07.12	12.893.200,95	109.637,500	117,59	0,0000	2,76
31.07.13	29.254.730,10	243.308,225	120,23	0,0294	2,25
31.07.14	31.451.498,86	245.877,962	127,91	0,0000	6,41

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Kapitalmarktbericht

	31.07.2013	31.07.2014	Veränderung	Veränderung	5 Jahre p.a.		31.07.2013	31.07.2014	Veränderung
AKTIENINDIZES						ANLEIHENRENDITEN (10J in %)			
US: Dow Jones Ind.	15.499,5	16.563,3	+6,9%	+6,0%	+14,0%	USA	2,58	2,56	-2 BP
US: S&P 500	1.685,7	1.930,7	+14,5%	+13,6%	+15,8%	Deutschland	1,67	1,16	-51 BP
US: Nasdaq	3.626,4	4.369,8	+20,5%	+19,5%	+18,6%	Österreich	2,08	1,39	-69 BP
EU: Europa Stoxx 50	2.768,2	3.115,5	+12,5%	+12,5%	+3,4%	Großbritannien	2,36	2,60	+24 BP
DE: DAX	8.276,0	9.407,5	+13,7%	+13,7%	+12,0%	Japan	0,80	0,54	-26 BP
AT: ATX	2.337,7	2.310,4	-1,2%	-1,2%	+0,5%	GELDMARKTSÄTZE (3M in %)			
GB: FTSE 100	6.621,1	6.730,1	+1,6%	+12,2%	+9,5%	USA	0,27	0,24	-3 BP
JP: Nikkei	13.668,3	15.620,8	+14,3%	+8,4%	+8,1%	Euroland	0,23	0,21	-2 BP
MSCI World (USD)	3.902,3	4.525,2	+16,0%	+15,0%	+14,2%	Großbritannien	0,51	0,56	+5 BP
MSCI Emerg. Mkts. (USD)	385,1	444,1	+15,3%	+14,4%	+8,7%	Japan	0,16	0,13	-3 BP
DEVISENKURSE						LEITZINSSÄTZE DER ZENTRALBANKEN (in %)			
EUR/USD	1,3276	1,3385	+0,8%		-1,2%	US: Fed Funds	0,25	0,25	+0 BP
EUR/JPY	130,53	137,66	+5,5%		+0,4%	EL: Refi-Satz	0,50	0,15	-35 BP
EUR/GBP	0,8748	0,7927	-9,4%		-1,5%	GB: Base-Rate	0,50	0,50	+0 BP
EUR/CHF	1,2326	1,2166	-1,3%		-4,4%	JP: Diskont	0,07	0,07	+0 BP
ROHSTOFFE						SPREADPRODUKTSÄTZE (Ø aller Laufzeiten in %)			
Gold (USD/oz)	1.308,4	1.282,2	-2,0%	-2,8%	+7,5%	Emerging Markets	5,73	5,14	-59 BP
Silber (USD/oz)	19,5	20,42	+4,7%	+3,9%	+9,3%	EmMa-Spread (BP)	310	256	-54 BP
Rohöl (Brent)	107,7	106,0	-1,6%	-2,4%	+9,5%	Corporates A	2,22	1,60	-63 BP
Rohstoffindex	283,9	294,4	+3,7%	+2,9%	+4,0%	Corporates BBB	3,07	2,05	-102 BP

Quelle: Bloomberg

Stand: 31.07.2014

Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar.

Währungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen können sich auf die Wertentwicklung ertragserhöhend oder ertragsmindernd auswirken.

Marktübersicht

Mit einem Plus von 4,5 % (annualisiertes Quartalswachstum) hat das BIP in den Vereinigten Staaten von Amerika im dritten Quartal 2013 an Fahrt zugenommen. Zurückzuführen ist das Wachstum auf die privaten Konsumausgaben, die mehr als zwei Drittel der Wirtschaftsleistung ausmachen und auf die höheren Lagerbestände. Im vierten Quartal stieg das Wachstum um 3,5 % (annualisiertes Quartalswachstum). Im ersten Quartal 2014 verzeichneten die USA erstmals seit März 2011 mit -2,1 % wieder ein negatives Wachstum. Überraschend stark ist das BIP mit 4,0 % im zweiten Quartal gestiegen (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Für 2014 erwarten die Analysten ein Wirtschaftswachstum von 1,7 %. Die Arbeitslosenquote ist von 7,3 % auf 6,2 % gesunken. Einen minimalen Anstieg gab es bei der Inflation. Sie stieg von 2,0 % auf 2,1 % (Juni 2014). Ohne Einigung ist im September 2013 in den USA die Frist im Haushaltsstreit zwischen Demokraten und Republikanern abgelaufen. Erstmals seit 1996 kam es zu einem „government shutdown“ und zu einer Schließung von Regierungseinrichtungen. Als Folge wurden rund 800.000 Staatsbedienstete unbezahlt in Zwangsurlaub geschickt. Mitte Oktober haben Demokraten und Republikaner ihren Haushaltsstreit in letzter Minute vorerst beigelegt und eine Haushaltskatastrophe abgewendet. Jedoch wird der ökonomische Schaden durch den zweiwöchigen Zwangsurlaub in der öffentlichen Verwaltung auf rund 24 Mrd. USD geschätzt. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) lässt den Leitzins weiter bei 0 bis 0,25 %. Das Ankaufprogramm für Staatsanleihen und Immobilienpapiere wird seit Dezember 2013 gekürzt. Seitdem wurde der Betrag sukzessive von 85 Mrd. auf aktuell 25 Mrd. US-Dollar gesenkt. Seit Februar 2014 steht mit Janet Yellen erstmals in der 100jährigen Geschichte der US-Notenbank eine Frau an der Spitze der Fed.

Im dritten Quartal lag das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum 0,1 % höher als im zweiten Quartal. Im letzten Quartal 2013 und im ersten Quartal 2014 stieg die Wirtschaftsleistung um 0,3 % und 0,2 % jeweils zum Vorquartal. Die Inflation der 18 Euro-Länder schwächte sich im Vergleichszeitraum von 1,6 % auf 0,4 % ab. Die deutsche Wirtschaft wuchs im dritten Quartal um 0,3 %. Im letzten Quartal des abgelaufenen Jahres erhöhte sich das Wachstum um 0,4 %, im ersten Quartal 2014 sogar um 0,8 %. Aktuell wird für das Gesamtjahr 2014 in Deutschland mit einem Wachstum von 2,0 % gerechnet. Leicht verbessert zeigt sich die Lage in Spanien. Die Iberische Halbinsel verzeichnete im zweiten Quartal 2014 mit einem Anstieg von 0,6 % das höchste BIP-Wachstum seit Beginn der Krise. Anfang November senkte die EZB den Leitzins auf 0,25 % und reagierte damit auf die niedrige Inflationsrate in den 18 Euro-Ländern. Im Juni 2014 senkte die EZB den Leitzins erneut auf ein neues Rekordtief von 0,15 %. Man will mit diesem Schritt auf die nach wie vor sehr niedrige Inflation reagieren und das Kreditwachstum ankurbeln.

Mit 0,3 % im dritten Quartal und 0,1 % im vierten Quartal ist das Wachstum in Japan in den letzten beiden Quartalen 2013 moderat ausgefallen. Im ersten Quartal 2014 beschleunigte sich das Wachstum wieder auf 1,6 %. Positive Nachrichten gibt es auch vom Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit liegt mit Ende Juni bei 3,6 %. Der neue Notenbankchef, Haruhiko Kuroda, will nun auch langlaufende Staatsanleihen ankaufen, um so die langfristigen Zinsen zu drücken und die Deflation zu bekämpfen. Als Inflationsziel hat die Notenbank 2 % in den nächsten zwei Jahren ausgegeben. Diese Maßnahme zeigt bereits Wirkung und Japan sieht ein Ende des jahrelangen Preisverfalls näher rücken. Im Juni lag die Inflation bei 3,7 %. Für 2014 wurden die Verbrauchssteuern von fünf auf acht Prozent erhöht und für nächstes Jahr ist eine weitere Erhöhung auf zehn Prozent geplant. Notwendig ist dieser Schritt aufgrund der hohen Staatsverschuldung von 237 Prozent. Der japanische Leitzinssatz liegt unverändert bei 0,1 %.

Die Sorge vor einer Eskalation des Syrien-Konfliktes und ein möglicher Militärschlag trieben den Ölpreis im August letzten Jahres stark nach oben. Eine Einigung im UN-Sicherheitsrat für eine neue Syrien-Resolution sorgte für eine Entspannung auf dem Ölmarkt. Sinkende Ölreserven in den USA sorgten Ende des Jahres wieder für einen Anstieg des Ölpreises. Schwache Konjunkturdaten aus China und die Krisenherde in der Ukraine und Nahost haben dem Ölpreis im ersten Quartal 2014 zugesetzt. Trotz dieser Unsicherheiten am Markt ist es ab Mitte Juni zu einem Rückgang des Ölpreises gekommen. Der Grund liegt laut Analysten darin, dass Investoren momentan ihre spekulativen Geschäfte zurückfahren und auch Libyen wieder an den Ölmarkt zurückkehrt. Aktuell liegt ein Barrel der Nordseesorte Brent bei USD 106,0.

Von Anfang September 2013 bis Anfang Mai 2014 kletterte der EUR auf USD 1,3925. Ab diesem Zeitpunkt verlor die Gemeinschaftswährung stark an Boden und sank sogar unter die Marke von USD 1,34. Die geldpolitische Wende der US-Notenbank, die weiterhin lockere Geldpolitik der EZB und die Krisen in der Ukraine und im Nahen Osten bestimmen momentan den Devisenhandel und so notiert der Euro aktuell bei 1,3385 US-Dollar.

Entwicklung Anleihenmärkte

Die US-Rating-Agentur Moody's hat die Kreditwürdigkeit Portugals erneut um eine Stufe auf nun Ba1 angehoben. Mit der nächsten Hochstufung würde das krisengeschüttelte Land wieder den Investment Grade Bereich erreichen. Die Rendite 10-jähriger portugiesischer Anleihen beträgt mit Ende Juli 3,60 %. Während der Schuldenkrise ist die Zehnjahresrendite auf über 17 % gestiegen. Standard & Poor's hält an der Top-Bonität von AAA für Deutschland aufgrund der wettbewerbsfähigen Wirtschaft weiterhin fest. Deutsche Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren rentieren aktuell bei 1,16 % (-51 BP). Ihre US-Pendants, 10-jährige US-Treasuries, rentieren im Berichtszeitraum um 2 Basispunkte tiefer bei 2,56 %.

Emerging Markets Anleihen haben ein ziemlich turbulentes Jahr hinter sich. Im Vorjahr kam es zu größeren Kursschwankungen im Zusammenhang mit dem angekündigten Ausstieg der US-Notenbank aus ihrer Niedrigzinspolitik. Dazu kamen später Währungsturbulenzen in einigen Ländern (z.B. Argentinien, Türkei) sowie politische Konflikte (z.B. Ukraine, Naher Osten). Ab Februar 2014 kam es zu einer deutlichen Erholung der Emerging Markets Anleihen. Die Durchschnittsrendite von Anleihen aus Emerging Markets Ländern, die in US-Dollar begeben wurden, lag zuletzt bei 5,14 %.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr eine gute Wertentwicklung aufweisen. Besonders gut entwickelt haben sich nachrangige Anleihen von Finanzunternehmen. Die Neuemissionstätigkeit war durchwegs hoch. Damit konnten sich viele Unternehmen das nominell niedrige Zinsniveau für längere Zeit sichern.

Noch besser entwickelt haben sich High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC). Die Ausfallraten lagen im Betrachtungszeitraum auf einem relativ niedrigen Niveau. Zudem profitierte diese Anlageklasse von der gesunkenen Risikoaversion, was zu deutlichen Kursgewinnen führte. Die Neuemissionstätigkeit war relativ hoch.

Entwicklung Aktienmärkte

Niedrige Leitzinsen in Europa, den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan haben an den internationalen Aktienmärkten für Aufschwung und neue Höchststände gesorgt. Die Angst vor einem Militärschlag gegen Syrien ließ weltweit die Aktienkurse Ende August 2013 einbrechen. Eine Entspannung im Nahen Osten sorgte wieder für positive Stimmung an den Börsen. Negativ wirkte sich der US-Haushaltsstreit Ende September aus und drückte die Kurse wieder Richtung Süden. Erleichtert reagierten weltweit die Börsianer auf die Einigung im US-Haushaltsstreit. Für Nervosität und Anspannung sorgen nun die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten. Ein Plus von 6,9 % im Berichtszeitraum verzeichnete der Dow-Jones-Industrial-Index. Der Index erreichte im Juni 2014 mit über 16.900 Punkten noch ein „All Time High“. Der Deutsche Aktienindex legte in diesem Zeitraum um 13,7 % zu und schloss im Juni erstmals über der Marke von 10.000 Punkten. Aktuell liegt er bei 9.407,5 Punkten. Im Dezember 2013 kletterte der Nikkei-Index auf über 16.000 Punkte und erklomm ebenfalls einen neuen Höchststand. Der Index notiert aktuell bei 15.620,8 Punkten.

Anlagepolitik

Der AlpenBank Ausgewogene Strategie konnte im zurückliegenden Berichtszeitraum von der positiven Entwicklung an den Kapitalmärkten profitieren. Die Aktienquote lag im Berichtszeitraum zwischen ca. 34% - knapp 40%. Reine Anleiheengagements wurden reduziert und dafür in der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes die Gewichtung der Alternativen Anlagen weiter ausgebaut. In der zweiten Hälfte des Berichtszeitraumes wurde das Engagement in Mischfonds mit der Aufnahme des Invesco Pan European High Income erhöht.

Im Aktiensegment wurden in den ersten Monaten des Berichtszeitraumes vor allem die Engagements in den Emerging Markets reduziert. Die Schwellenländer litten unter den starken Kapitalabflüssen im Zuge der Diskussionen der Reduzierung der Anleihekäufe der US-Notenbank. Aufgestockt wurden Positionen in den Industrieländern. Die erste Hälfte des Berichtszeitraumes war geprägt von einer Rallye zyklischer Aktien und Aktien geringerer Qualität, die vorher teilweise starke Werteinbußen hinnehmen mussten. Diese Marktphasen sind unserer Philosophie und unserem Fondsselektionsprozess abträglich und meistens mit einer Underperformance gegenüber breiten Marktindizes verbunden. Dies konnte selbst eine starke Ausrichtung auf zyklische Fonds (Aufstockung BGF Euro Markets, Mainfirst Top European Ideas, Nordea North American All Cap) nicht verhindern. In der 2. Hälfte des Berichtszeitraumes kam es jedoch wieder zu einer Normalisierung bei der Wertentwicklung von Qualitätstiteln, was der relativen Wertentwicklung zuträglich war. Der Anteil Japans wurde mit der Aufnahme des Pictet Japan Index Fund leicht angehoben. Weiters haben wir nach der Stabilisierung der Emerging Markets die Positionierung in diesen Ländern wieder etwas ausgebaut. Auf Branchenebene haben wir im Februar begonnen, ein Engagement im Goldminensektor aufzubauen. Minenaktien hatten in den letzten Jahren massiv an Wert verloren und eröffneten Potential für eine Erholung. Diese taktische Position wurde gegen Ende des Berichtszeitraumes nach dem Anstieg des Goldpreises wieder veräußert. Zudem haben wir im Mai mit dem Polarcapital Healthcare Opportunities eine Position im Gesundheitssektor neu aufgenommen.

Im Rentensegment wurde in den ersten Monaten des Berichtszeitraumes vor allem das Engagement in den Emerging Markets aus Risikoüberlegungen (FED-Tapering) reduziert. Mit der Stabilisierung in den EMD-Anlagemärkten haben wir in der 2. Hälfte des Berichtszeitraumes begonnen, neue Positionen aufzubauen. Die Positionierung im High Yield Segment wurde gegen Ende des Berichtszeitraumes nach der ausgezeichneten Wertentwicklung und den inzwischen historisch niedrigen Spreads aus Risikoüberlegungen reduziert. Rückblickend müssen wir jedoch festhalten, dass wir mit unserem Basisszenario leicht steigender Renditen falsch lagen und ebenso wie viele Marktteilnehmer von der Stärke bei erstklassigen Anleihen überrascht wurden. Unser stärkerer Fokus auf Fonds mit einer kürzeren Duration zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos bzw. der Einsatz einiger Absolute Return Bond Fonds hat im Anleihesegment einen im Verhältnis zur Benchmark geringeren positiven Performancebeitrag gebracht.

Die zur breiteren Diversifikation des Portfolios eingesetzten Alternativen Anlagen lieferten im abgelaufenen Berichtszeitraum ein gemischtes Bild. Die meisten Fonds im Segment Long/Short Equity konnten zwar zulegen, die erzielten Renditen lagen jedoch klar hinter dem haussierenden Aktienmarkt. Insbesondere im letzten Drittel hatten die Fonds Probleme mit Branchenrotationen sowie dem Favoritenwechsel zwischen Large und Small Caps. Rohstoffe konnten zwar im 1. Quartal 2014 stark zulegen, per Saldo war jedoch die Entwicklung im abgelaufenen Berichtszeitraum abermals unterdurchschnittlich.

Der Fonds wurde per 30. September 2013 von einem Anderen Sondervermögen gemäß § 166 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) in einen OGAW gemäß §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) umgewandelt. Die Änderung hat insbesondere Auswirkungen auf die Veranlagungsvorschriften; die zusätzlichen und erweiterten Veranlagungsmöglichkeiten des § 166 InvFG 2011 (geringere Risikostreuung hins. Zielfonds, Erwerbbarkeit von Immobilien- oder Hedgefonds usw.) stehen dem Fondsmanagement seit diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung.

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte sowie Total Return Swaps wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum:

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	120,23
Auszahlung (KESt) am 15.10.2013 (entspricht 0,0002 Anteilen) ¹⁾	0,0294
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	127,91
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	127,94
Nettoertrag pro Anteil	7,71

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum

6,41%

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	17.868,19	
Dividenderträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	+	0,00	
Dividenderträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	394.450,78	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 412.318,97

Zinsaufwendungen

- 9,15

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ⁴⁾	-	361.047,32	
Wertpapierdepotgebühren	-	91.116,74	
Depotbankgebühr	-	6.074,45	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	1.732,53	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	902,15	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	120,00	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	6.048,03	- 454.945,16

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 42.635,34

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Realisierte Gewinne	+	1.169.355,77	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	1.904,75	
Realisierte Verluste	-	198.307,19	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	16.666,31	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 956.287,02

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 913.651,68

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses

+ 965.509,33

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich

- 314,63

Fondsergebnis gesamt

+ 1.878.846,38

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	+	29.254.730,10
Auszahlung (KESt) am 15.10.2013	-	7.031,51
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	324.953,89
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	1.878.846,38
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		31.451.498,86

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Herkunft des Fondsergebnisses

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	+	913.337,05
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	1.625.762,53
verteilungsfähiges Ergebnis	-	712.425,48

Verwendung des Fondsergebnisses

Thesaurierungsanteile

KESt-Auszahlung am 15.10.2014	+	0,00
Verlustvortrag	-	712.425,48
	-	712.425,48

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 15.10.2013 (Ex Tag) EUR 120,96

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses) EUR 1.921.796,35

⁴⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

⁵⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 243.308,225 Thesaurierungsanteile

⁶⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 245.877,962 Thesaurierungsanteile

⁷⁾ Die gebuchten Transaktionskosten betragen EUR 1.019,85. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2014

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Zertifikate/Indexzertifikate							
<i>lautend auf EUR</i>							
DE000A1EK0G3	DB ETC PLC P GOLD EUR H60	7.000	8.500	1.500	100,48	703.360,00	2,24
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate							
Anteile an OGAW und OGA							
<i>lautend auf EUR</i>							
LU0256881128	AGIF-EUR.EQU.GRTH IT EO	404	200	144	2.098,51	847.798,04	2,70
LU0572586674	ALKEN FD-ABS.RET.EUROPE I	6.700	800		132,90	886.879,00	2,82
LU0125752203	AXA WLD-GL.HGH Y.NAM.F-CH	4.900		1.500	85,70	419.930,00	1,34
LU0252966485	BGF-EO-MARKETS N.D2 EO	16.600	24.000	22.500	24,16	401.056,00	1,28
LU0297941469	BGF-EURO BOND FD D2 EO	51.000	51.000		26,93	1.373.430,00	4,37
LU0573587697	BL.STR.-B.E.CRED.STR.H2EO	5.200	2.300		118,31	615.212,00	1,96
LU0438336421	BLACK.ST.-FIX.INC.STR.DE0	8.600	8.600		118,55	1.019.530,00	3,24
LU0260871040	F.TEM.INV-T.G.T.R.I A.EUR	15.500		8.500	21,18	328.290,00	1,04
LU0316492775	F.TEM.INV-T.GL.I AC.EURH1	27.000		20.000	17,84	481.680,00	1,53
GB00B2PF4L24	FIRST ST.GL RES ACC. B EO	286.000	286.000		0,91	259.859,60	0,83
LU0866993628	IGNIS GF-I.A.R.G.B.IC EOH	570.000	570.000		1,06	603.003,00	1,92
LU0119753134	INVESCO PAN EUR.STR.EQU.C	57.000	12.900	6.200	15,69	894.330,00	2,84
LU0243957668	INVESCO PAN.EUR.HGH INC.C	46.000	46.000		19,61	902.060,00	2,87
LU0984247097	JB MULTICO.-COMMO.FD CCEO	8.600	8.600		82,56	711.306,00	2,26
LU0209988657	LODHI-CONVERTIBLE BD I C	28.300	13.100	20.800	17,39	492.453,96	1,57
GB00B39R2T55	M+G GL DIVIDEND CA EO	17.300		18.000	20,71	358.319,33	1,14
GB00B1VMD022	M+G OPTIMAL INCOME EOC-HA	69.000		4.500	19,13	1.319.687,10	4,20
LU0816910375	MAINF.-EM.M.C.BD F.B.C2EO	3.900	3.900		113,14	440.661,00	1,40
LU0308864965	MAINFIRST-TOP EUR.ID.FD C	13.550	7.300	4.300	43,62	591.999,50	1,88
LU0489687599	MAND.FD-M.UNIQ.S.+M.C.E.G	20	20		9.587,28	193.443,20	0,62
LU0219424487	MFS M.-EUROP.VALUE I1 EO	3.540	680	350	199,21	708.212,40	2,25
LU0360491038	MSI-DIVERS.ALP.PLUS EO Z	25.800	25.800		35,27	909.966,00	2,89
LU0435361844	OYSTER-MARKET NEUTRAL REO	620	620		1.090,72	677.443,00	2,15
IE00B3K83P04	POLAR CAP.-HEALT.OPPS IEO	10.000	10.000		24,96	247.200,00	0,79
LU0885728401	SCHR.GAIA-S.US EQ.CACCEOH	900	900		119,29	107.181,00	0,34
LU0885728583	SCHR.GAIA-S.US EQ.EACCEOH	5.500			122,49	672.595,00	2,14
LU0995121646	SCHR.ISF-EUR.OPPORT.CAEO	9.200	10.315	1.115	102,25	940.700,00	2,99
LU0463469121	SCHROD.GAIA-EGER.EQ.CAEO	4.000			151,78	606.680,00	1,93
LU0106235889	SISF EURO BOND C ACC	101.000	54.000		20,70	2.090.700,00	6,65
LU0113258742	SISF EURO CORP.BD C ACC	45.300			20,84	944.052,00	3,00
AT0000A0R2P9	SPAENGLER IQAM BD CORP.IT	550	130		1.225,20	673.860,00	2,14
GB00B3D8PZ13	THREAD.FOC-CR.OPPS IGA EO	601.000	200.000		1,28	768.679,00	2,44
GB0030810245	THREADN.INV.-EU.S.C.T.A2	80.800	10.000	41.000	6,59	532.302,32	1,69
<i>lautend auf GBP</i>							
GB0033874768	FIRST ST.-ASIA PAC. L. B	94.800	27.600	16.400	4,74	567.631,33	1,80
GB0033874545	FIRST ST.-GL.EM.M.L. B	74.000		27.000	4,58	427.777,60	1,36
<i>lautend auf JPY</i>							
LU0607514808	INV.FDS-JAP.EQ.ADV.C YN C	13.200	13.200		3.383,00	324.225,66	1,03
LU0328684104	PICTET-JAPAN IND.NA.IS YN	1.450	2.000	550	13.619,55	143.384,51	0,46

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
LU0231480137	ABERD.GL-SE.EM.M.BD I-2	20.000	20.000		16,88	252.322,30	0,80
LU0650958159	FAST-EMERG.MKTS FD Y DL	3.000	4.600	1.600	141,74	317.826,44	1,01
IE00B29QBH63	MAC.C.F.-D.I.US L.C.V.IDL	19.000	19.000		20,74	295.388,30	0,94
LU0360482987	MSI-GLOBAL BRANDS Z DL	7.500		11.800	44,39	248.841,47	0,79
LU0225741247	MSI-US ADVANTAGE FD I	15.650	3.400	3.200	53,84	629.789,97	2,00
LU0772957808	NOR.1-NORT.AM.AL.CA.BIUSD	6.200	2.400		167,88	777.977,43	2,47
LU0255798018	PICTET-EM.LOC.CUR.D.IDL	3.000	3.800	2.500	197,47	444.360,57	1,41
LU0328683478	PICTET-USA INDEX IS DL	10.650	2.300	600	172,99	1.369.956,65	4,36
LU0226954369	ROBECO US PREM.EQU.I DL	5.150	300	1.200	210,06	808.587,34	2,57
LU0278093082	VONTOBEL-EM.MKTS EQU.I-DL	2.150	2.150	1.950	180,19	290.802,00	0,92
Summe Wertpapiervermögen						30.622.730,02	97,37

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
Verkauf			
JPY/EUR Laufzeit bis 12.09.2014	¹⁾ -26.000.000	4,11	0,00
Summe Derivative Produkte		4,11	0,00

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	Kurswert	Anteil
EUR	864.619,18	2,75
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	4.593,69	0,01
FESTGELDER	0,00	0,00

Sonstiges Vermögen	Kurswert	Anteil
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-31.503,33	-0,10
DIVERSE GEBÜHREN	-8.963,50	-0,03
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN	18,69	0,00

Fondsvermögen	Kurswert	Anteil
	31.451.498,86	100,00

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Britische Pfund (GBP)	0,7917
Japanische Yen (JPY)	137,7300
US-Dollar (USD)	1,3379

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. Juli 2014 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Zertifikate/Indexzertifikate

lautend auf EUR

CH0044821699	JB PR.M.-JB PHY.GOLD AXEO		280
--------------	---------------------------	--	-----

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0414666189	B.S.F.-B.EO ABS.RT.D2A EO		5.400
LU0329592371	BGF-EO SHT DUR.BD D2 EO		138.000
IE00B5M9Z717	CAZENOVE INTL-PAN E.XEO A	217.500	217.500
LU0432616810	INVESCO-BL.-RSK AL.C A EO		65.000
LU0186679246	JB MULTIBD-ABS.RET.B.F.C		4.300
LU0244125398	JB MULTICO.-COMM.FD EUR C		10.000
LU0260086037	JUPIT.GL.FD.-J.EU.GR.I EO		15.000
LU0435361844	OYSTER-MARKET NEUTRAL REO	300	620
LU0263854829	PAR.GRP L.I.-LIS.INF.EOIA	1.100	1.100
LU0263855479	PAR.GRP L.I.-LIS.INF.EOPA		1.350
LU0170991672	PF(LUX)-GL.EMERG.D.HI EUR		1.090
AT0000A0R2Q7	SPA.E.IQAM QUA.EQ.EURO.IT		340
AT0000A0NVC5	SPAENGL.E.IQAM SPARTR.M TC		8.200
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	1.800	5.500

lautend auf GBP

GB0033737767	FIRST ST.GL RES ACC. B	64.000	64.000
--------------	------------------------	--------	--------

lautend auf JPY

LU0370789561	FID.FDS-JAP.ADV. Y ACC.YN		27.500
--------------	---------------------------	--	--------

lautend auf USD

LU0231483313	ABERD.GL.-ASIAN SM. I-2		6.950
LU0231479717	ABERD.GL-EME.MKTS EQ.I-2		7.800
LU0252968424	BGF-WORLD GOLD N.D2 DL	4.500	4.500
GB0030809809	THREADN.INVT.-AMER.SEL.T2	25.000	357.300

Anteile an Anderen Sondervermögen gem. § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG 2011 - AIF (Hedgefonds)

lautend auf EUR

LU0323578657	FLOSSB.V.STORCH-MUL.OPP.R		1.150
--------------	---------------------------	--	-------

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte

Nominale

Verkauf

JPY/EUR Laufzeit bis 06.06.2014	26.000.000
JPY/EUR Laufzeit bis 10.07.2014	26.000.000
JPY/EUR Laufzeit bis 20.03.2014	26.000.000
JPY/EUR Laufzeit bis 21.02.2014	26.000.000
JPY/EUR Laufzeit bis 25.04.2014	26.000.000

Finanzterminkontrakte

Kontrakte

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-ESTX 50-FUTURE MAERZ 2014	25
-------------------------------	----

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Zertifikate/Indexzertifikate	703.360,00	2,24
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	29.919.370,02	95,13
Summe Wertpapiervermögen	30.622.730,02	97,37
Derivative Produkte		
Devisentermingeschäfte	4,11	0,00
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	869.212,87	2,76
Sonstiges Vermögen	-40.448,14	-0,13
Fondsvermögen	31.451.498,86	100,00

Linz, am 14. November 2014

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Juli 2014 der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten AlpenBank Ausgewogene Strategie, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. August 2013 bis zum 31. Juli 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Juli 2014 über den AlpenBank Ausgewogene Strategie, Miteigentumsfonds, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Linz, am 14. November 2014

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Mag. Cäcilia Gruber
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für AlpenBank Ausgewogene Strategie

Rechnungsjahr: 01.08.2013 bis 31.07.2014

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Thesaurierungs-
anteile
AT0000828553
EUR

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
- | | | |
|--|--|--------|
| Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: | | 0,0000 |
|--|--|--------|
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- | | | |
|---|----|--------|
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,0000 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 2) | 0,0000 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,0000 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 0,0000 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:
Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.):
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:
- | | | |
|--|--|--------|
| | | 0,0000 |
| | | 0,0000 |
- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OHG, KG)

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe:
- | | | |
|---|----|--------|
| | 3) | 0,2419 |
| Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden. | 9) | |
- b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:
Einkünfte, die keinem Steuerabzug unterliegen:
- | | | |
|--|--|--------|
| | | 0,2419 |
|--|--|--------|
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- | | | |
|---|----|--------|
| - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: | | 0,2419 |
| - Anzurechnende Kapitalertragsteuer: | | |
| Für Depots mit Optionserklärung: | 5) | 0,0000 |
| Für Depots ohne Optionserklärung: | 5) | 0,0000 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:
Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.):
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:
- | | | |
|--|--|--------|
| | | 0,0000 |
| | | 0,0000 |
- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)	6)	
a) Zurechnungen:		
- Ausschüttung		-
- ordentliches Fondsergebnis		0,0000
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,0000
- inländische KESt auf inländische Dividendenerträge:		0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,2419
- Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000
- Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		-
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000
b) Abrechnungen:	7)	
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4 KStG:		0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 5 bis 6 KStG:		0,0000
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe Abschnitt B.):		0,0000
- Ausgeschüttete Substanzgewinne		-
- bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000
- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds:		-
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	9)	-
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer:	8)	0,0000
(Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur in der Höhe zulässig, in der diese zum Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)		
davon jedenfalls anrechenbar: KESt auf inländische Dividendenerträge		0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,0000
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B entnommen werden.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:		0,0000
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.		

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) in- und ausländische Kapitaleinkünfte:		
Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG (zwischensteuerpflichtig):		0,0000
steuerpflichtige Auslandsdividenden:		0,0000
b) Anspruch auf Erstattung der KESt für inländische Beteiligungserträge:		0,0000
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,0000
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt		0,0000
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		0,0000

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
- 8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls anrechenbar.
- 9) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des AlpenBank Ausgewogene Strategie

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.08.2013 31.07.2014	Privatanleger		Betriebliche Anleger	Privat- stiftungen
			Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen
Auszahlung:	15.10.2014	EUR	EUR	EUR	EUR
ISIN:	AT0000828553				
1. Ordentliches Fondsergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:					
a) Einbehalten in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,2419	0,2419	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		0,0000	0,2419	0,2419	0,0000
4. Abzüglich:					
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag		0,0000	0,2419	0,2419	0,0000
6. Hievon endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 4)	0,0000	0,2419	0,2419	0,0000
davon zwischensteuerpflichtig	5)				0,0000
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	3) 6)			0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		127,91	127,91	127,91	127,91
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	18)	0,0000	0,2419	0,2419	0,0000
Detailangaben					
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht					
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)				
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 17)				
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)				
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen steuerbefreite Erträge	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen steuerbefreite Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	-	-	-	-
20. Von den betrieblichen Anlegern im Rahmen der Veranlagung zu berücksichtigende Verlustvorträge 19)	-	19,8362	19,8362	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividenden erträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I und KEST II Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.
- 19) Gem § 198 Abs 2 Z 1 InvFG 2011 sind im Fonds für die Berechnung der KEST nur 25 % der für Privatanleger ermittelten Verlustvorträge weiter zu führen. Die darüber hinaus für betriebliche Anleger zur Verfügung stehenden Verlustvorträge können von diesen in den Folgejahren im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden.

gültig ab Juli 2013

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **AlpenBank Ausgewogene Strategie**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt in in- und ausländische Aktien bzw. Aktienfonds (max. 60 % des Fondsvermögens) und Anleihen bzw. Anleihenfonds (max. 75 % des Fondsvermögens; gemeinsam mit Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen mindestens 30 % des Fondsvermögens). Zur Umsetzung des Absolut-Return-Ansatzes kann jedoch jederzeit auch in Sichteinlagen und kündbare Einlagen investiert werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zur Absicherung eingesetzt werden.

– **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.08.** bis zum **31.07.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

– Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig. Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten. Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.10.** der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.10.** der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **1,50 %** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die Depotbank eine Vergutung von **0,50 %** des Fondsvermogens.

Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Displav&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|-----|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2 | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3 | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.5 | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.6 | Serbien: | Belgrad |
| 2.7 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Bombay |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX

5.16 USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)